



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

## **Digitale Sammlungen**

**(377), Das III. Stück der XXIV. Woche 1683.**

**1683**

(377)

# Leipziger Post- und Ordinar-Zeitung/ Das III. Stück der XXIV. Woche 1683.

Etraßburg vom 14. Jun.

Alles stehet nun hier/auf die den 24. dieses erwartende Königl. Ankunfft/  
fertig/vor welche noch täglich neue Befehle und Anstalten heraus kom-  
men/ und das ganze Land ten Veisert biß an Litzelsstein (mit Verbes-  
serhöhö; und Erweiterung der Wege und Brücken/ Zuführung Stroß und  
ourage zu den Nacht-Lägern) arbeiten muß; so wird auch die Ausrüstung der  
Artillerie und Statt- Citadell; und Rhein-Schangen-Bau eifrig fortgesetzt.  
die von hier nach der Saar abgeführte Artillerie/ Stücken und Mörsel aber  
ehen daselbst im Lager bey Hartskirchen / und die küpffernen Schiffe zwischen  
Saarwerden und Saarböckenheim/ zu was Ende/ muß sich nun bald weisen.  
Frankfurt vom 8. dito.

So groß das Geschrey/ von des Königs aus Frankreich Reise und dessen  
Vorhaben ist/ so still und ruhig befindet sich dennoch dieser Orten alles/ zwar  
erden die Kauffmans- und Handwerck's-Burse wiederum auff's neu. täglich im  
Betweh exerciret/ und sagt man noch immer/ daß Ihre Fürstl. Gnaden von  
Waldeck zu Besichtig; und Musterung derselben/ auch der Garnison/ sich  
ündlich einfinden wollen.  
Brüssel vom 14. dito. ff. n.

Das Salcedische Dragoner-Regiment/ neben der Garde zu Pferde/ ha-  
en Befehl heute von hier ab- und gegen Seneff (alda im Felde zu halten) zu  
marschiren/ also die Cavallerie/ so in diesen Spanischen Niederlanden in Gar-  
nison liegt/ zu sammeln kommen soll. Man hat zwar/ so wohl bey hiesigem  
hofe/ als in der Statt/ ein Gerüchte gemacht/ als ob 12000. W. Holländische  
Völcker zu obgedachtem Lager stossen/ also eine Armee auffrichten/ und  
er Frankosen ihre Notus beobachten solten; Weil aber Haagische Briefe da-  
on im geringsten nichts gemeldet/ stellet man solchem keinen Glauben zu. Alle  
Houberneurs in denen Franköf. Orten haben Ordre empfangen/ bey Verlust  
ihrer Charge die Compagnien complet zu haben/ und auff ersten Befehl sich  
zum Marsch fertig zu halten. Man sagt/ daß der König von der Saone nach  
sein Lager bey Maubeuge/ welches der Graff von Montbron commandi-  
ret/ kommen/ und aus allen Franköf. Garnisonen in den Niederlanden ein  
wichtig Detachement ziehen/ und damit beide Armeen/ davon man vor diesem  
gedacht/ verstärcken werde; Unter dessen fouragirt die Cavallerie auff der  
Bauern Kosten/ welche mehrentheils zu erst die Kriegs- Verwüstung empfin-  
en müssen.  
Baderborn vom 15. dito.

Gestern haben Ihre Fürstl. Gnaden von Baderborn und Münster Anmach-  
lang; ausgestanden/ und länger fast unerträglichem Stein- Esmerger-  
den Schnitt wohl resolviret aufgehalten/ dadurch/ Gott Lob/ Sie dann  
ines großen Steins/ in der Kunde fast eines halben Thalers/ so im Gewichte  
2. Lotß

2. Loth und 1. Dvintl. gehalten / neben noch vieler kleinen / glücl. befreyet.  
Copenhagen vom 2. 12. Jun.

Pring Georgens Heyrath mit der Englischen Princeffin ist in allen stücken und Clausuln schon vollkommen abgehandelt/ daß der Pring noch vor dem St. Johannis-Fest zu Wasser mit 20. Kriegs-Schiffen nach Londen / alda zu verbleiben / abfahren soll / weil man jenseits sehr auff diese Überkunfft dringet ; wiewohl Dänischer Seite/ damit so schleinig zu verfahren / die Meinung nicht gewesen / indem die Equippage so bald nicht auffzubringen / und man den Princken nicht so schlecht abschicken/sondern seine Ebite Standes gemes gern einrichten wolte/ es muß nun aber doch rath werden / und soll inmittelst sein Bildniß mit kostbaren Steinen versehen / ehest durch den Ober-Sämmerer Pleß / der Princeffin zu überliefern / voran gehen. Sonst giebt es groß Nachdencken/ daß einige Kriegs-Schiffe gang geheim ab / und in See gangen / mit verschlossener Ordre / solche auff gewisser Höhe zu eröffnen / und wird der Admiral Spaan (welcher sich alhier noch eine Zeitlang auffgehalten / und öffentlich sehen lassen / kein Nachdencken zu geben ) dieselben in See wohl zu finden wissen. Wie von gewisser Hand versichert wird / so hat sich die in Hamburg angestellte Unsterredung zerشلagen / und wollen die meisten Abgesandten bereits abreisen / ist also davon nichts gutes mehr zu hoffen.

Stockholm vom 29. May.

Wegen geschlossener Allianz mit Polen ist man alhier sehr frölich / und redet auff's neue von Überschißung einiger Völcker : so gehet Hr. Graffenthal in wenigen Tagen nach Berlin : sind auch übrigen 3. Schiffe in See / zu sehen / ob ihnen auch was widriges begegnen mögte. Aus Wignerby in Schmaland hat man wegen jüngsten Aufschluffs der Bauern folgendes : Am 5. Martii sollte die Ausschreibung alhier vor sich gehen / weil sich aber selbige widersetzten / mußte es vor diesemal unterbleiben / welches / als es Ihre Kön. Majest. erfahren / wurde eine Commission verordnet / und alsofort 2. Bauern aufs Solmaris. Schloß gefänglich gefeset / denen hernach noch 12. andere folgten. Am 16. April faß die Commission / alsofort etliche der Gefangenen gang / etl. mußten durch die Spiz-Ruthen lauffen / und 2. werden noch auff nährere Königl. Ordre verwahret / darauff ging die Ausschreibung doch fort / dieses ist der ganze Verlauf der Bauern-Rebellion / davon man so viel wesens gemacht.

Aus Zerbst vom 5. Jun.

Ihre Hochfürstliche Durchlauchtigkeit / Herzog Carl Wilhelm / unser gnädigster Herr / haben zu Bezeigung Ihrer Liebe gegen die reine Evangelische Religion / gestern selbst den Grund-Stein / zu einer neuen Luthe-rischen Kirche / zur Heiligen Dreyfaltigkeit genant / mit sonderbarer Solennität geleyet : Nachdem sie vor Mittage um 9. Uhr mit dero Hochfürstlichen Gemahlin und gangen Hochfürstlichen Familie / neben den vornehmsten Hof-Bedienten / sich auf den Platz / in ein daselbst aufgeschlagenes Zelt erhoben /

erhoben / und den Anfang mit einer annehmlichen Muffe / worauf das Te Deum laudamus gesungen / und Herr Doct. Dürre eine wohlgefaßte Rede gehalten / machen lassen / haben sich Seine Durchlauchtigkeit / unter Musirung des 148. Psalmis mit der gesäimten gnädigen Herrschafft / in den Grund begeben/den Grund-Stein ergriffen/und selbigen mit Kalk untergeschlagen / nieder; darauf aber die Viebel/ Augspurgische Confession und Satechismum Lutheri / neben einigen Medailen geleyet/und solche mit einem Stein/ welcher mit einer sonderbaren Inscription bezeichnet / wiederum bedeckt. Als dieses geschehen / bezaben sich Ihre Durchlauchtigkeit neben der gnädigen Herrschafft wieder heraus / und lieffen ferner singen; Allein Gott in der Höhe sey Ehr. Ingleichen: Erhalt uns Herr bey deinem Wort. Welches viel 1000. Menschen mit Freuden angesehen/ und Gott über diesem löblichen Werke gepreiset. Nach Vollendung dieses / trat der Lutherische Rath zu Ihrer Durchl. / und bedankte sich unterthänigst für die Gott zu Ehren gehabte Müßwaltung. Ihre Durchlauchtigkeit aber bezaben sich hierauf wieder in ihre Residenz.

Continuatio was sich zeither dem 6. Junii in Cölln zugetragen.

Nachdem die beiden regierende Ärgermeyster/samt etlichen Raths-Herrn und beiden Syndicis/auf den Heil. Pünfft-Lag um 1. Uhr nach Mittag vor Niclas Jülich in seinen Commissarien erscheinen müssen / ist der Erste von 3. bis 6. der andere bis 9. Uhr in die Nacht / die Syndici und Raths-Herrn aber erst den andern Lag examinirt / und wie verlanter von ihm/ Jülich/andere nichts als Particularia / nemlich seine/ des Jülich's Person von der Junfft Himmeltreich zu den Lügenbrüder/die Aufwörung der Kaiserl. Commission auf Ehr. Trier/ die Concipir- und Publicirung der von den Cenzeln abgelesenen gedruckten Registratur/die Besetzung des Raths-Plazes mit der Militiz/die Ladung des Geschäges im Zeughaus/die an die Junffte ergang-verschlossene Registratur/und was dergleichen mehr proponiret worden; Inmittelst sind alle Junffte entschlossen gewesen / auf den Heil. Pünfft-Lag des Morgens von ieder eine gewisse Anzahl bewehrter Mann/cheft auf dem Heu-Markt zu stellen/ von dannen sich nach der Zapf-Bender-Gassel zu verfügen/und den daselbst in Verwahr-habenden Syndicum Judendunc(massen derselbe die Nacht zuvor von ungefehr 600. R./so zwar ihn mit großer Ungeßüm begehrt/aber nicht gefolget worden)/mit Gewalt abzuholen/und denselben auf die Junfft Himmeltreich/allwo der Jülich samt dessen Commissarien sein Judicium hielte/ zu führen; so ist aber durch gute Conduite einiger ehr- und friet-liebenden Leute/ zu verhütung großer Ungelegenheit / gedachte Zapf-Bender-Junfft dahin beredet / daß sie besagten Judendunc gutwillig abfolgen ließen/ und also ein sehr ungercimbertes Procedere auff obengedachten heiligen Lag (zweifels ohne durch Schickung Gottes) verhütet worden. Consi ist der Syndicus / Judendunc / bereits etliche mahl examinirt; es sol aber derselbe während Zeit sich so wohl gegen den Jülich als dessen Commissarien einiger harten Worte/ und zwar in derselben Ignoranz und Unersfahrtheit vorwerfend / gebraucht / und dadurch selbige Gemäher um so viel mehr gegen ihn eracerbirt haben. Den 9. dieses ist der Gerichts-Schreiber / Hesselman / ebenmäßig zur Examination geführt / und (des alhier entstandenen Petrinischen Wesens / und der mit dem Judendunc geführten nachdencklichen Correspondenz/ auch des bey der vorigen Inquisition gehaltenen Protocolls und anderer Sachen halben) examiniret worden; Es soll aber derselbe sich denen keines weges unterwerffen / noch auff ihre gethane Frag-stücken haben antworten wollen/ sondern incompetenziam fori eingewendet und vermisdet: er er-  
tenu

konnte keine andere / als seine ordentlich vorgesezte Obrigkeit / nemlich: E. E. Ma-  
 gistrat: wäre daher nicht schuldig ihnen als Commissariis zu antworten; Worauff man ihn  
 wieder weggeführt / und beschloffen / die Zünfte insgemein zu convociren / allerseits mit  
 ihren Gewehr zu erscheinen / welches denn auch den 12. dieses geschehen / und zum Theil  
 dasselbige abgelesen was hieher in der Examination obgedachter Personen vorgangen /  
 und unter andern von den Commissariis begehret worden / es möchten sich die löblichen  
 Zünfte resolviren / wie man mit der Sache seiner verfahren solte; Dahero dann / dem  
 Berlaute nach / weil die Sache gegen den Transir und Verbund / consequenter / Criminal  
 wäre / einige von der Bürgerschaft dahin gehen / man solte des Sondici Judendunks /  
 Hesselmans und andere Sachen entweder auf eine Universität / oder dem Churfürst. Heil-  
 lichen Gericht zur Decis- und schleünger Execution übergeben; allem Ungehör nach / dürf-  
 te die Bürgerschaft das letztere verlangen; Wie sich dann bereits einige verlaute lassen /  
 daß / wann gedachtes hohes Gericht die Execution zu thun ansetzen würde / man sich des  
 Jungen Schwerds nach dem Exempel 1513 / mit welchem einem zeitlichen Bürgermeister  
 damals der Kopf abgeschlagen worden / aniezo ebenmäßig bedienen solte; Derowegen muth-  
 masset man / daß Judendunk und Hesselmann / vielleicht noch einige andere mehr / das Leben  
 einbüßen dürften / geialt einige Zünfte wollen / daß man den ersten von der Zunft Himmel-  
 reich ab- und nach einem solchen Logement / allwo er mit die Fenster einschlagen könne / gleichwie  
 auf Himmelreich geschehen / zur Verwahr führen solle. Als den 11. dieses bey 10. oder 11.  
 Uhr die Commissariis an sie gesonnen / ihr bißhero geführtes Protocollo zu extrahiren; Wert  
 aber dieselbe solches zu thun angestanden / hat die Bürger-Wache auf dem Rath-Haus / Plaz  
 dieselbe nicht heraus gelassen / sondern sie die Nacht über allda biß den andern Tag / nemlich  
 den 12. dito nicht allein behalten / sondern noch etliche Banner-Herrn aus den Häusern abgeholt /  
 und dieselben zu den andern aufm Plaz verwahrten Banner-Herrn geführt / nachdem sie  
 gedachtes Protocollo zu extrahiren anfänglich difficultirten / hernach aber vernommen / daß  
 einige bewehrte Mannschafft von etlichen Zünften beschloffen / auff mehr / gedachten Rath-  
 Haus / Plaz zu marschiren / sie zu extrahiren / wie sich nichttmalts begehren Protocollo mit  
 Gewalt anzuhalten; Als haben erwähnte Banner-Herrn selbiges endlich / wie wohl ungerne /  
 der Bürgerschaft abfolgen lassen müssen / welches dann dem Jülich und dessen Commissariis  
 alsobald eingehändiget worden; Ob nun zwar die Bürgerschaft Zeither den 2. dieses an-  
 noch beständig Abwechselungs-Weise auff den Casseln liegt / deren theils aber des Wa-  
 chens überdrüssig / theils aus mangel der Nahrung ihrer Weiber Dinge / Gürtel und derg-  
 gleichen zu verpfänden / und verkaufen / auff denen Zünften oder Wirths-Häusern  
 einen Trunk Wein thun können / und bereit gegen Jülich zu murmurren anfangen / so ist  
 gleichwohl der meiste Theil in den Sachen dergestalt verrieist / daß sie biß zu völliger Ab-  
 machung der Händel / wann es schon ein halbes Jahr wären solte / ist noch unbedacht  
 entschlossen seyn sollen. Als auf der Schneider-Zunft der Commissariis bis anher  
 geführtes Protocollo / ebenmäßig wie auff gesamten andern Casseln geschehen / abgelesen aber  
 wegen dessen dunkeln Entrichtung von den Schneidern nichtt verstanden noch begriffen wer-  
 den können / haben dieselbe den Jülich / solches ihnen persönlich auszulegen / dahin zu kommen  
 erjucht / welches er denn gern gethan / und denselben gedachtes Protocollo mit nicht geringem  
 Vergnügen des Schneider-Amtes explicirt hat. Von Eröffnung der Stadt-Thore höret man  
 noch nichts / ideoch werden Fremde und Bekante gemeine Bürger anizo / ohne sonderl. Anfra-  
 ge ein und ausgelassen / wie bald nun die Thore wieder völlig geöffnet werden / ist noch unbedacht.  
 Vor allen dingen begehret der Jülich zu wissen / wer denen im Zeug-Haus bey dem Ge-  
 schütz gestandenen Constablen und Stück-Hauptmann befohlen habe / im Fall die Bürger-  
 schafft sich des Zeughauses zu bemächtigen vorhabens / auff dieselbe Feuer zu geben; wie  
 nun die selbe ebenmäßig examiniret worden / sol der Erste geantwortet haben / daß ihm der  
 Stück-Hauptman / jener aber daß es ihm der Stadt-Obrist bey Henckens-Strasse befohlen  
 derowegen dann selbiger ebenfalls den 13. oder 14. dieses zu Rede gestellet werden dürffte.